

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Lehrer/innen und Eltern

Martin R. Textor

Familie und Schule sind gesellschaftliche Institutionen, welche die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entscheidend prägen. Über ihren Einfluss, über ihr Zusammenwirken sowie über die in ihnen erfolgende Erziehung und Bildung sind Tausende von Büchern und Zeitschriftenartikeln veröffentlicht worden. So können in diesem Artikel nur einige Aspekte der Fachdiskussion behandelt werden. Zunächst wird die Bedeutung von Familie und Schule für die Erziehung und Bildung von Kindern skizziert. Dann wird der Begriff der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Lehrer/innen erörtert. Anschließend werden verschiedene Formen der Zusammenarbeit vorgestellt.

Die Bildungs- und Erziehungsmacht der Familie

Spätestens seit den 1960er Jahren ist wissenschaftlich belegt, dass *der Anteil der Schule am Schulerfolg von Kindern nur etwa halb so groß wie der Anteil der Familie ist* (Coleman et al. 1966; Plowden 1967; Krumm 1995). Die kindliche Entwicklung wird in den ersten Lebensjahren auf eine so intensive Weise durch die Familie geprägt, dass die Kinder selbst bei gleicher Intelligenzausstattung und Begabung mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Grundschule kommen. Den Lehrer/innen gelingt es dann nicht, die „benachteiligten“ Schüler/innen so zu fördern, dass sie mit den Gleichaltrigen aus „bildungsmächtigen“ Familien mithalten können. Deshalb erreichen Letztere in der Regel einen höheren Schul- und Berufsabschluss als Kinder aus „bildungsschwachen“ Familien.

Allgemein bekannt dürfte der Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Status der jeweiligen Familie sein: „Bildungsstarke Familien“ sind in der Mittel- und Oberschicht überrepräsentiert, während „bildungsschwache Eltern“ eher unteren sozialen Schichten angehören und häufig einen Migrationshintergrund haben.

Die Familie prägt aber nicht nur die kognitive bzw. intellektuelle Entwicklung von Kindern, sondern auch ihre soziale, emotionale und personale Entwicklung. Der Einfluss der Eltern auf das Verhalten und Erleben ihrer Kinder ist bei weitem größer als der Einfluss von Lehrer/innen. Auch die „*Erziehungsmacht*“ der Familie kann sich eher positiv oder eher negativ auswirken.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Wenn Familien eine so große Bildungs- und Erziehungsmacht haben, müsste die Schule den Einfluss bildungs- und erziehungsstarker Familien würdigen und verstärken bzw. den Einfluss bildungs- und erziehungsschwacher Familien hemmen und kompensieren. Lehrer/innen sind also gut beraten, wenn sie die Kooperation mit den Eltern ihrer Schüler/innen suchen. Sie

sollten zu der Grundhaltung gelangen, dass sie *gemeinsam* mit den Eltern Kinder erziehen und bilden. Die kindliche Entwicklung ist eine *Ko-Konstruktion* von Familie, Schule und dem jeweiligen Kind. Lehrer/innen und Eltern sind somit *Ko-Konstrukteure* und damit „*natürliche*“ Partner.

Für das anstrebenswerte Verhältnis zwischen Schule und Familie wird zunehmend der Begriff „*Erziehungs- und Bildungspartnerschaft*“ verwendet. Damit wird impliziert, dass beide Seiten gleichwertig sind und die Zusammenarbeit auf derselben „Augenhöhe“ erfolgt. Bildungs- und *Erziehungspartnerschaft* realisiert sich in einem *dynamischen Kommunikationsprozess*, in der *wechselseitigen Öffnung* von Familie und Schule.

Auf Seiten der Schule geht es bei der Öffnung darum, den Alltag in der Institution für Familien durchschaubar zu machen. Die Eltern sollten wissen, wie normalerweise ein Schultag abläuft, was der Lehrplan vorsieht, wie der Unterricht gestaltet wird, was von Eltern z.B. hinsichtlich der Hausaufgabenkontrolle erwartet wird und welche Erziehungsvorstellungen die Lehrer/innen haben. Vor allem aber wünschen Eltern Informationen darüber, wie sich ihr Kind in der Klasse verhält, wie es sich entwickelt, welchen Lernfortschritt es macht und ob es Schwierigkeiten hat. Auch kann darüber gesprochen werden, wie der Unterricht bei dem jeweiligen Kind „ankommt“, ob es gerne lernt, ob es sich langweilt oder überfordert fühlt.

Auf Seiten der Familie geht es darum, dass die Eltern die Lehrer/innen über die bisherige und gegenwärtige Entwicklung ihres Kindes informieren und sie auf besondere Persönlichkeitscharakteristika und Begabungen aufmerksam machen. Aber auch Informationen über die Lebenslage der Familie und über Belastungen wie Arbeitslosigkeit, die Erkrankung eines Elternteils oder eine bevorstehende Scheidung sind für Lehrkräfte von Belang. So erlangen die Lehrer/innen Einblick in die Familiensituation der ihnen anvertrauten Kinder und können diese berücksichtigen.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bedeutet aber nicht nur den Austausch von Informationen, sondern geht einen entscheidenden Schritt weiter: Lehrer/innen und Eltern versuchen, *ihre Erziehungs- und Bildungsziele aufeinander abzustimmen, den Erziehungs- und Bildungsprozess gemeinsam zu gestalten und sich wechselseitig zu unterstützen*. Die Lehrkräfte beeinflussen im Rahmen der Kooperation die Erziehung und Bildung in der Familie, während die Eltern nicht nur Interesse an der pädagogischen Arbeit zeigen, sondern diese auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Das Kernstück der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist somit das persönliche *Elterngespräch*. Hier sollte also nicht nur über die Schulleistungen geredet werden – vielmehr soll das „*ganze*“ Kind im Mittelpunkt stehen, mit seinen Stärken und Schwächen, Interessen und Hobbys, Verhaltensweisen und Kompetenzen, Erfolgen und Problemen. Je älter das Kind ist, umso mehr kann es in die Elterngespräche einbezogen werden.

In vielen Bundesländern besteht die Möglichkeit, die Kooperation zwischen Familie und Schule in einem *Bildungs- und Erziehungsvertrag* zu formalisieren (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2009). Werden hier die Rechte und Pflichten von Eltern und Lehrer/innen niedergelegt, sind sich beide Seiten ihrer Verantwortlichkeiten bewusst. Ältere Schüler/innen können als dritte Vertragspartner einbezogen werden, die sich dann ebenfalls auf bestimmte Verhaltensweisen und -regeln festlegen.

Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

In den letzten Jahren wurden *innovative Formen* der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Familien erprobt. Einige von ihnen sollen nun kurz vorgestellt werden.

1. Elternmitarbeit

Bildungspartnerschaft impliziert m.E. die Mitarbeit von Eltern in der Schule. Eltern können von den Lehrer/innen *als außerschulische Expert/innen in den Unterricht eingebunden werden*. Insbesondere bei *Projekten* können Eltern Aufträge übernehmen, Kleingruppen bei bestimmten Aktivitäten anleiten, sich als Interviewpartner zur Verfügung stellen oder bestimmte Kompetenzen einbringen. Auf diese Weise können Eltern auch am Vorbild der Lehrkräfte lernen, wie komplexe und vielseitige Bildungsprozesse geplant, initiiert und gelenkt werden.

Wenn Eltern ihr Wissen, ihre Kompetenzen, ihre Hobbys usw. in die Schule einbringen können, *erweitert sich das Bildungsangebot. Zudem wird der Unterricht interessanter und abwechslungsreicher*. Die Kinder profitieren in ihrer Entwicklung, weil sie neben den Lehrer/innen andere Erwachsene als Gesprächspartner, als Vorbild und Rollenmodell haben. Sie erfahren mehr Stimulation, Anleitung und Förderung.

Weitere innovative Formen der Bildungspartnerschaft, die in den letzten Jahren an vielen Schulen erprobt wurden, sind beispielsweise:

1. *freiwillige Arbeitsgemeinschaften bzw. Neigungsgruppen*, in denen Schüler/innen von der beruflichen Kompetenz oder den Hobbys von Eltern profitieren.
2. *Sprachkurse*, die von Migrantenelementen durchgeführt werden.
3. Unterstützung von außerunterrichtlichen *Lernzirkeln* und Lernnachmittagen durch Eltern.
4. Gestaltung von *Lesenachmittagen* und ähnlichen Veranstaltungen durch Eltern.
5. *Musik-, Kunst- oder Theaterdarbietungen* unter Leitung oder Mithilfe von Eltern.
6. Angebote zur *Berufsvorbereitung*, bei denen Eltern in den Unterricht kommen, um ihre Berufe vorzustellen oder zu beschreiben, was an ihrer Arbeitsstelle von Auszubildenden erwartet wird.

Solche und ähnliche Veranstaltungen nutzen die besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen von Eltern für die Bildung der Schüler/innen. Sie können ohne größeren Aufwand organisiert werden.

2. Beeinflussung von Bildungsprozessen in der Familie

Je mehr die Familie als Ko-Produzent von Bildung wahrgenommen und je intensiver die Kooperation mit ihr wird, umso mehr müssen Lehrer/innen ihre Erziehungs- und Bildungsziele mit den Eltern abstimmen und ihre *Bildungsangebote in die Familien hinein tragen*. So können z.B. die Eltern aufgefordert werden, Projekt- oder Unterrichtsthemen zu Hause aufzugreifen und zu vertiefen. Auf diese Weise wird erreicht, dass Eltern und Kinder über Unterrichtsinhalte sprechen, diese vertiefen oder ergänzende Aspekte gemeinsam erarbeiten.

In den USA wird seit Jahren mit so genannten „*interaktiven Hausaufgaben*“ gearbeitet, die Lehrer/innen unter Berücksichtigung der Interessen von Eltern und Kindern entwickeln und

die von Letzteren im Gespräch miteinander erledigt werden müssen (Bailey et al. 2004). Ergänzend werden mancherorts „homework workshops“ angeboten, in denen Eltern lernen, wie sie mit solchen interaktiven Hausaufgaben umgehen sollen. Dabei geht es auch um das Erlernen von Fragetechniken, die Kinder zum Nachdenken anregen. Inzwischen wurde nachgewiesen, dass Eltern-Kind-Interaktionen im Zusammenhang mit dem Erledigen von Hausaufgaben das Interesse an Bildung auf beiden Seiten fördern und beim Kind zu besseren Schulleistungen führen (a.a.O.).

3. Kompensatorische Angebote

Kommen Eltern ihrer Erziehungs- und Bildungsfunktion nur unzureichend nach und wird dadurch die Weiterentwicklung ihrer Kinder beeinträchtigt, sollten seitens der Schule kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden. Hier sind natürlich in erster Linie die Lehrer/innen gefragt, die dabei aber auch auf Schulsozialarbeiter/innen, Ehrenamtliche oder andere geeignete Personen zurückgreifen können. So könnten z.B. folgende Angebote gemacht oder organisiert werden:

1. *Hausaufgabenbetreuung.*
2. *kostenloser Nachhilfeunterricht.*
3. *Vorlesenachmittage, Buchausstellungen oder Bibliotheksbesuche,* durch die Kinder aus bildungsschwachen Familien in die Welt der Bücher eingeführt werden und die deren Literacy-Erziehung dienen.
4. *Nutzung von Computern in der Schule* – natürlich unter Anleitung –, wenn Kinder zu Hause keinen Computer haben.
5. *Selbstbehauptungstraining* für Schüler/innen, die in ihrer Familie kein Selbstvertrauen entwickeln konnten.

Wichtig sind aber auch Angebote für Kinder mit besonderen Begabungen und Interessen, die bisher an Schulen nicht ausreichend gefördert werden (z.B. sportliche, technische oder musische Talente). Für sie könnten z.B. *Musik-, Tanz-, Theater-, Mal-, Werk- oder Technikkurse* durchgeführt werden.

4. Familienbildung

Elternbildende Maßnahmen an Schulen können auf Honorarbasis von Psycholog/innen, (Diplom-) Pädagog/innen, Sozialpädagog/innen und anderen qualifizierten Fachleuten durchgeführt werden, sodass die Kosten relativ gering wären. Relevante Angebote könnten beispielsweise sein:

1. *Elternkurse,* in denen nicht nur Wissen über die Erziehung und Bildung von Kindern in der Familie vermittelt wird, sondern auch relevante Kompetenzen gefördert werden. Die meisten Elterntrainings wollen generell die Erziehungskompetenz von Eltern stärken; andere Kurse befassen sich hingegen mit besonderen Problemen wie z.B. Eltern-Kind-Konflikten.
2. *Elterngruppen,* bei denen das Gespräch miteinander im Vordergrund steht: Die Eltern können Fragen und Probleme, die sie beschäftigen, untereinander diskutieren – eventuell auch mit einer entsprechend qualifizierten Person, die als Gesprächsleiterin fungiert.

3. *Pädagogische Workshops für Eltern*, z.B. zu Themen wie „Hausaufgabenbetreuung – aber richtig!“, „Wie können Eltern das schulische Lernen fördern?“ oder „Wie bereitet ein Schüler eine Klassenarbeit gut vor?“
4. *Einzelveranstaltungen für Eltern*, z.B. zu Themen wie: „Der Grundschul Lehrplan“, „Wie bereite ich mein Kind auf den Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule vor?“ oder „Gefahren des Internets“.
5. *Angebote für besondere Zielgruppen*: Für Eltern mit Migrationshintergrund können z.B. Veranstaltungen zur bilingualen Erziehung (aber auch Sprachkurse) durchgeführt, für Eltern mit Erziehungsproblemen und für Scheidungsfamilien Gruppentherapie angeboten sowie für Eltern mit behinderten Kindern Selbsthilfegruppen initiiert werden.

Die Schule muss solche Angebote nur organisieren, wobei sie in der Regel auf die Unterstützung von Familienbildungsstätten, Volkshochschulen oder Jugendämtern zurückgreifen kann. Deren Mitarbeiter/innen kennen in der Regel erfahrene Kursleiter/innen und Referent/innen; oft können sie auch die Kosten für die Veranstaltungen (teilweise) übernehmen.

5. Elternberatung

Insbesondere wenn bei einem Kind Verhaltensstörungen, psychische Auffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen auftreten, bewährt es sich, wenn bereits eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft besteht. Dann kennen sich die Lehrer/innen und Eltern schon relativ gut und haben eine Vertrauensbasis aufgebaut. So sind die Ängste vor einem „Problemgespräch“ geringer ausgeprägt.

Lehrer/innen sollten so schnell wie möglich von sich aus den Kontakt zu Eltern suchen, wenn sie bei einem Kind Verhaltensauffälligkeiten oder andere Probleme beobachten. *Je früher sie mit den Eltern sprechen, desto leichter ist in der Regel dem Kind zu helfen.* Aber auch die Eltern sollten von sich aus auf die Lehrkräfte zugehen, wenn sie Erziehungsschwierigkeiten haben oder sich ihre Familiensituation in einer Weise ändert, dass mit Auswirkungen auf das Verhalten und Erleben ihres Kindes zu rechnen ist – also z.B. bei einer Trennung der Eltern oder beim Verlust eines nahen Angehörigen.

Die Lehrer/innen sollten aber nicht versuchen, professionelle Berater/innen oder gar Therapeut/innen zu ersetzen, da sie nicht über entsprechende Qualifikationen verfügen. Vielmehr ist es bei größeren Problemen ihre Aufgabe, den Kindern und ihren Eltern *Hilfsangebote psychosozialer Dienste zu erschließen*, also z.B. des Schulpsychologischen Dienstes, der Erziehungsberatungsstelle oder des Jugendamts.

Schlusswort

Natürlich muss eine Schule keinesfalls *alle* die in diesem Artikel erwähnten Angebote machen. So sollte zunächst eine *Situations- und Bedarfsanalyse* durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage kann dann entschieden werden, welche Maßnahmen *vor Ort* sinnvoll sind.

Bei Angeboten, die sich an alle Eltern oder an bestimmte Zielgruppen richten, ist die Schule in erster Linie *als Organisator* gefragt. Selbstverständlich können Lehrer/innen einzelne Maßnahmen selbst durchführen, wenn sie daran Interesse haben und sich entsprechend qualifiziert fühlen. In der Regel wird es aber darum gehen, in der Kooperation mit Einrichtungen

der Jugendhilfe und Erwachsenenbildung externe Referent/innen zu beauftragen und die Kostenfrage zu klären.

Aufwändiger ist die Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf der Klassenebene. Wohl kann die Beeinflussung von Bildungsprozessen in der Familie durch interaktive Hausaufgaben u.a. schnell zur Routine werden, können sich Entlastung und Belastung durch die Elternmitarbeit im Unterricht die Waage halten. Aber insbesondere *für die Elterngespräche muss viel Zeit angesetzt werden*. Da pro Familie zwei etwa dreiviertelstündige Gespräche pro Schuljahr sinnvoll sind, müsste zumindest dafür eine entsprechende Entlastung der Lehrer/innen bei ihrem Stundendeputat erfolgen.

Zur Vertiefung

Eine ausführliche Darstellung der Thematik findet sich in folgendem Buch: Textor, Martin R.: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Schule. Gründe, Ziele, Formen. Norderstedt: BoD 2009, 88 Seiten, EUR 9,80

Literatur

Bailey, L.B. et al.: The Effects of Interactive Reading Homework and Parent Involvement on Children's Inference Responses. *Early Childhood Education Journal* 2004, 32, S. 173-178

Coleman, J.S. et al.: *Equality of Educational Opportunity*. Washington 1966

Krumm, V.: Schulleistung – auch eine Leistung der Eltern. Die heimliche und die offene Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern und wie sie verbessert werden kann. In: Specht, W./Thonhauser, J. (Hrsg.): *Schulqualität*. Innsbruck 1995, S. 256-290

Plowden, B. (Hrsg.): *Children and Their Primary Schools*. London 1967

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Erziehung als Auftrag von Elternhaus und Schule. Informationen der Länder über die Zusammenarbeit von Eltern und Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003). http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_12_04_Elternhaus_und_Schule_Info_d_Laender.pdf (25.08.2009)

Autor

Dr. Martin R. Textor, Jahrgang 1954, studierte Erziehungswissenschaft, Beratung und Sozialarbeit an den Universitäten Würzburg, Albany (New York) und Kapstadt (Südafrika). Er arbeitet als wissenschaftlicher Angestellter am Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (derzeit beurlaubt). Im Jahr 2006 gründete er zusammen mit seiner Frau das Institut für Pädagogik und Zukunftsforschung in Würzburg (siehe <http://www.ipzf.de>).

Martin Textor veröffentlichte rund 30 Fachbücher als Autor oder Herausgeber sowie ca. 500 Artikel in Fachzeitschriften, wissenschaftlichen Zeitschriften, (Hand-) Büchern und im Internet. Er ist Herausgeber der Websites <http://www.kindergartenpaedagogik.de> und <http://www.zukunftsentwicklungen.de> sowie Mitherausgeber der Websites <http://www.familienhandbuch.de> und <http://www.SGBVIII.de>. Weitere Informationen über seine Person und seine Veröffentlichungen befinden sich auf seiner Homepage: <http://www.martin-textor.de>.